

Beschlussvorlage

Nummer

BV-0257/26



LANDKREIS
HAVELLAND
Der Landrat

Einreicher

Dezernat I, Amt 20 - Kämmerei

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Empfehlung		Zuständigkeit
öffentlich	29.06.2026	Kreistag	Annahme	Ablehnung	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beitrittsbeschluss zu Genehmigungsverfügung des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, den Entscheidungen der Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales Land Brandenburg vom 29.06.2026 Dokumenten Nr.: A-2026-00287507

Versagung eines Teilbetrages des in der Haushaltssatzung 2026 vom 15.12.2025 BV-0187/25 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 15.290.000 EUR beizutreten.

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Bestandteile die Festsetzung von Kreditaufnahmeermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 und die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Haushaltssatzung ging am 19.01.2026 bei der Aufsichtsbehörde ein.

Für die mit Krediten zu finanzierenden Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 34.856.900 EUR geplant. Da die zur Verfügung stehenden Einzahlungen (z. B. Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen) in ihrem Gesamtbetrag nicht ausreichen, werden für die Finanzierung Investitionskredite benötigt.

Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2026:

Die Genehmigung der vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Beschluss-Nr. BV-0187/25) wird hinsichtlich des in § 5 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe eines Teilbetrages von 19.566.900 EUR erteilt.

Die Genehmigung der vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Beschluss-Nr. BV-0187/25) wird folglich hinsichtlich des in § 5 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe eines Teilbetrages von 15.290.000 EUR versagt.

Der Teilbetrag bedingt Veränderung folgender Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026:

20.AUS.002: Ausleihungen Havelland Kliniken	14.949.000 EUR
65.BEG.067: ÜWH Friesack, Solare Warmwasserbereitung	49.000 EUR
65.FZM.001: Allgemein	200.000 EUR
66.BGA.001: Allgemein	2.000 EUR
66.IAD.002: Klimaschutzkonzept	45.000 EUR
66.IAD.003: Bürger-Förderung PV-Balkonanlagen	45.000 EUR
	15.290.000 EUR

Die Kürzung des Gesamtkreditbedarfs wird durch die Versagung der folgenden Investitionsmaßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen.

65.BEG.067: ÜWH Friesack, Solare Warmwasserbereitung	49.000 EUR
65.FZM.001: Allgemein	200.000 EUR
66.BGA.001: Allgemein	2.000 EUR
66.IAD.002: Klimaschutzkonzept	45.000 EUR
66.IAD.003: Bürger-Förderung PV-Balkonanlagen	45.000 EUR

Des Weiteren wird der Ansatz 20.AUS.002: Ausleihungen Havelland Kliniken in Höhe von 14.949.000 EUR verändert. Das Genehmigungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg stellt klar, dass die Darlehensgewährung an die Havelland Klink GmbH in der Systematik des Finanzhaushaltes als Liquiditätsdarlehen den Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36-41) zuzurechnen ist.

Bislang sind entsprechend der geltenden Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen der KomHKV diese Vorgänge den Investitionszahlungen (Zeile 18-33) zugerechnet worden. Eine Änderung der Verwaltungsvorschrift ist nach Aussage des Ministeriums des Innern und Kommunales vorgesehen. Mit Veränderung dieser Zuordnung ist die Finanzierungsrangfolge nach § 19 KomHKV verändert. Investitionskredite sind hier nicht mehr heranzuziehen. Sofern Überschüsse aus Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Verfügung stehen, würde der Zahlungsmittelbestand ggfls. Kassenkredite verwenden.

Der Saldo der Zahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich um 14.949.000 EUR, zeitgleich erhöht sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um einen Bedarf von 14.949.000 EUR. Dieses verringert damit den Zahlungsmittelbestand.

Nach Beschlussfassung würde die Haushaltssatzung vom 15.12.2025 in der Fassung dieses Beschlusses vom 29.06.2026 im Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.

Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet - § 35 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf

Die Kommunalverfassung regelt in § 35 Abs. 2 S. 1, dass die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden kann, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Tatbestandsmerkmale sind erfüllt. Es handelt sich um eine dringende Angelegenheit des Kreistages, die im Falle eines Nicht-Beschlusses mit der Gefahr erheblicher Nachteile für den Landkreis verbunden wäre. Da die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung veröffentlicht werden (§ 69 Abs. 5 letzter Satz). Die Genehmigung setzt den Beitrittsbeschluss des Kreistages voraus.

Eine spätere Beschlussfassung würde die Wirksamkeit des Haushalts noch länger verzögern. Dies würde sich aufgrund der einschränkenden Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufgabenerfüllung negativ u.a. auf die vom Kreistag beschlossenen Investitionsprojekte auswirken.

Weitere Verzögerungen sind mit Kostensteigerungen und z. B. ggf. mit einem längeren und kostenintensiven Vorhalten von Interimslösungen verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	☒		Nein	☐
Kosten	Sachkonto/Kostenstelle/Kostenträger				
Erläuterung/Deckungsvorschlag					

Anlage/n

Keine

Rathenow, 2026-06-29


Landrat


Beigeordneter/Dezernent


Referatsleiter

Der Inhalt ist

☒	vollständig zu veröffentlichen.
☐	nicht zu veröffentlichen.

Die Anlage/n, soweit vorhanden, ist/sind

☒	vollständig zu veröffentlichen.
☐	nicht zu veröffentlichen.



AUSZUG aus der NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Kreistages vom 29.06.2026

Vorlage/Beschlusnummer: **BV-0257/26**

Top 16 **Beitrittsbeschluss zu Genehmigungsverfügung des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2026**

Beschluss

Der Kreistag beschließt, den Entscheidungen der Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Kommunales Land Brandenburg vom 29.06.2026

Dokumenten Nr.: A-2026-00287507

Versagung eines Teilbetrages des in der Haushaltssatzung 2026 vom 15.12.2025 BV-0187/25 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen in Höhe von 15.290.000 EUR beizutreten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

F. d. R.

i. A.

Landkreis Havelland
Büro des Kreistages
Platz der Freiheit 1
14712 Rothenow

Kreistagsbüro